



NEWSLETTER 08/2022

FORUM | MIGRATION



© flowertiere – 123rf.com

Bald viele neue Deutsche

Ab 2015 nach Deutschland geflüchtete Syrer_innen zeigen ein wachsendes Interesse an einer Einbürgerung. Der Sachverständigenrat Migration (SVR) rechnet mit bis zu 157.000 Anträgen bis 2024. Die Behörden müssten auf diesen „Boom“ vorbereitet sein, so das Gremium.

Viele, die einen deutschen Pass haben könnten, wollen ihn gar nicht haben. Das so genannte ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial dümpelt seit langer Zeit in einer Größenordnung von mageren zwei Prozent herum. 2020 ließen sich rund 110.000 Ausländer_innen einen deutschen Pass ausstellen. Die Zahl jener, die 10 Jahre oder länger in Deutschland leben und damit in der Regel alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, liegt jedoch nach Behördenschätzungen bei etwa fünf Millionen. Vor allem EU-Bürger_innen behalten oft ihre mitgebrachte Staatsangehörigkeit.

Anders ist es bei den Syrer_innen. Rund 600.000 nach 2015 Geflüchtete leben heute in Deutschland. Bei ihnen lag das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial 2020 bei rund 16 Prozent – der Spitzenwert unter allen

Herkunftsländern. 6.700 ließen sich in jenem Jahr bundesweit einbürgern, eine Steigerung um 73,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2019. Der Sachverständigenrat Migration rechnet mit einer erheblichen Steigerung. Das Einbürgerungsaufkommen der Syrer_innen wird sich „erheblich dynamisieren“, heißt es in einem neuen Bericht des Expert_innengremiums. Da weiterhin keine Rückkehrperspektive besteht und erste wichtige Integrationsschritte vollzogen seien, rückten Fragen der Niederlassung, der langfristigen Teilhabe und der Einbürgerung zunehmend in das Blickfeld von Politik und Gesellschaft. „Die Integration der Geflüchteten schreitet weiter voran, wie die Erfolge auf dem Arbeitsmarkt, beim Erwerb von Sprachkenntnissen und beim Aufbau sozialer Netzwerke zeigen“, so der SVR. Alle Szenarien ließen den Schluss zu, dass „erhebliche Steigerungsraten zu erwarten“ seien. Mit mindestens 22.000 Einbürgerungen sei pro Jahr zu rechnen, wahrscheinlich aber deutlich mehr. Die Politik sollte – nicht zuletzt vor dem Hintergrund weiterer Reformpläne im Einbürgerungsrecht – die Behörden zügig auf den zu erwartenden Einbürgerungsboom vorbereiten und sie insbesondere personell besser ausstatten, so der SVR.

 Policy Brief SVR: <https://bit.ly/3aOMYnu>

INHALT 08/2022

Bald viele neue Deutsche	1
Neue Chancen für Aufenthaltsrecht	2
Ataman leitet Antidiskriminierungsstelle	2
Unterm Strich 329.000 mehr	2
News + Termine	3
Paradigmenwechsel oder Bleiberechtslotterie? – Kommentar von Sophia Eckert, Terre des Hommes, zum „Chancen-Aufenthaltsrecht“	4



Neue Chancen für Aufenthaltsrecht

Die Ampel hatte es versprochen, vor der Sommerpause fällt das Kabinett die entsprechenden Beschlüsse: Mit dem Migrationspaket sollen Geduldete, Asylsuchende und Fachkräfte künftig bessergestellt werden. Viele sind jedoch von den neuen Regeln ausgeschlossen – und eine „Rückführungsoffensive“ beschloss die Ampel gleich mit.

„Für rund 135.000 Menschen ist das die Brücke in ein besseres Leben in Deutschland“, sagte die Integrationsbeauftragte der Regierung, Reem Alabali-Radovan (SPD) zum Gesetzentwurf von Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD). Ausländer_innen, die sich seit Jahren von Duldung zu Duldung hangeln sollen ein „Chancen-Aufenthaltsrecht“ auf Probe erhalten. Innerhalb von einem Jahr sollen sie dann die Vo-

raussetzungen für ein weiteres Bleiberecht nachweisen: Lebensunterhalt verdienen, Deutsch-Kenntnisse vorweisen, Identität klären. Bei den übrigen Bleiberechtsregelungen sind Verkürzungen der Voraufenthaltszeiten vorgesehen. Doch: Wer mehrfach falsche Angaben gemacht oder über seine Identität getäuscht hat, um seine Abschiebung zu verhindern, bleibt ausgeschlossen. Vor allem der Tatbestand der „Identitätstäuschung“ gibt den Ausländerbehörden hierbei Ermessensspielräume. Auch Straftäter_innen sind von der Regelung ausgenommen. Dafür gibt es für diese Gruppe eine Verlängerung der Abschiebehaft von drei auf sechs Monate. Das soll den Behörden mehr Zeit geben, eine Abschiebung vorzubereiten. Die Maßnahme ist Teil einer „Rückführungsoffensive“ der Ampel, um Abschiebungen „konsequenter als bisher“ durchzusetzen, wie Faeser sagte. An Sprach- und Integra-

tionskursen sollen künftig alle Asylbewerber_innen teilnehmen dürfen – unabhängig davon, ob ihr Antrag aussichtsreich ist oder nicht. Gut integrierte Geduldete sollen – unabhängig vom Stichtag 1. Januar 2022 – schneller eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Um schon jetzt Menschen vor Abschiebung zu schützen, die absehbar von der künftigen Regelung profitieren, haben sieben Bundesländer „Vorgriffsregelungen“ getroffen. Die anderen schieben indes munter weiter ab. „Für die Betroffenen eine Katastrophe und rechtsstaatlich unerträglich“, heißt es bei der Linken-Bundestagsfraktion. Die hatte schon im Mai per Antrag versucht, die ausstehenden Reformen noch vor der Sommerpause des Parlaments umsetzen zu lassen – ohne Erfolg.

 Migrationspaket BMI: <https://bit.ly/3zdOKbe>

Ataman leitet Antidiskriminierungsstelle

Die Publizistin Ferda Ataman ist neue Antidiskriminierungsbeauftragte des Bundes. Mit Stimmen der Linken wählte der Bundestag die 43-jährige am 7. Juli 2022 knapp in das Amt. Die Antidiskriminierungsstelle arbeitete seit 2018 ohne Leitung – und war auch deshalb kaum wahrnehmbar.

Ataman, die einst Redenschreiberin für den damaligen NRW-Integrationsminister Armin Laschet (CDU) war, hat später den Mediendienst Integration, die „neuen deutschen medienmacher“ und den „Dachverband neue deutsche organisationen“ mit aufgebaut. „Diese Strukturen tragen heute maßgeblich dazu bei, dass öffentliche Diskurse inklusiver gestaltet werden, dabei die migrationsgesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln und sich zunehmend auch an den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Migrationsforschung orientieren“, hatte der Rat für Migration geschrieben und die Nominierung Atamans „ausdrücklich begrüßt und unterstützt“.

Die in Nürnberg als Kind türkischer Arbeitsmigrant_innen geborene Ataman hatte 2019 ein Buch mit dem Titel „Hört auf zu fragen, ich bin von hier“ veröffentlicht. Seit vielen Jahren kritisiert sie strukturellen Rassismus in der weißen deutschen Mehrheitsgesellschaft. Dabei war sie unter anderem auch mit dem damaligen Innenminister Horst Seehofer aneinandergeraten. Als ihre Nominierung durch die Grünen bekannt wurde, gingen vor allem konservative Medien sie heftig an und warfen ihr unter anderem „identitätspolitische Spaltung“ der Gesellschaft vor. Die Kritik nahm Züge einer Kampagne an und Ataman sah sich gleich einer ganzen Reihe falscher Anschuldigungen ausgesetzt. Der Journalist Stephan Anpalagan listete diese minutiös auf. So hatte etwa der Psychologe Ahmad Mansour Ataman unter anderem im Focus vorgeworfen, dass in ihrem „absolutistischen Schema“ Rassismus, der von Nicht-Weißen ausgeht, „nicht existiert“. Tatsächlich aber hatte Ataman 2020 im Spiegel einen Beitrag mit dem Titel „Migranten, die

gegen Migranten hetzen“ veröffentlicht, dessen erste Sätze lauteten: „Können nur weiße Menschen Rassist sein? Nein, natürlich nicht.“ Anpalagans Liste gefundener Falschbehauptungen dieser Art ist lang. Er kommt zu dem Schluss, es handele sich um eine „konzertierte Rufmord-Kampagne“ und „Verleumdung“ Atamans. „Dass Medien wie der Spiegel, der Tagesspiegel, die Süddeutsche Zeitung und andere sich auf genau diesen Dreck einlassen und es nicht hinbekommen, wenigstens die größten Anschuldigungen mit Recherche aus dem Weg zu räumen, ist eine Schande.“ Ataman soll der verwaisten Antidiskriminierungsstelle nun wieder mehr Bedeutung verschaffen. Die Leitung war seit 2018 vakant, nachdem die damalige Familienministerin Franziska Giffey damit gescheitert war, die abgesetzte SPD-Geschäftsführerin Nancy Böhning einzusetzen.

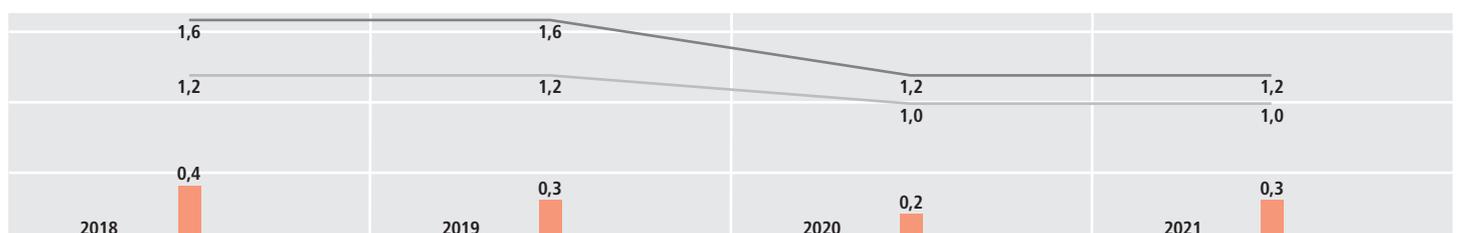
 Artikel von Stephan Anpalagan: <https://bit.ly/3ziAfTD>

 Stellungnahme Rat für Migration: <https://bit.ly/3OboNNK>

Unterm Strich 329.000 mehr

Der Wanderungssaldo nach Deutschland liegt wieder auf dem Vor-Corona-Niveau

■ = Zuzüge aus dem Ausland (in Mio.) · ■ = Fortzüge ins Ausland (in Mio.) · ■ = Wanderungssaldo (in Mio.)





News + Termine

Ukraine-Flüchtlinge:

Übersicht zum Arbeitsmarkt und Arbeiten in Deutschland von Faire Mobilität

Geflüchtete aus der Ukraine haben seit dem 1. Juni Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung. Somit sind die Jobcenter für sie zuständig. Bis Mitte Juli haben sich 360.000 der rund 800.000 insgesamt nach Deutschland gekommenen Ukrainer_innen bei den Jobcentern gemeldet. Das sagte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) dem Redaktionsnetzwerk Deutschland. Rund 100.000 von ihnen könnten keiner Arbeit nachgehen, etwa Kinder und ältere hilfsbedürftige Menschen. Die übrigen rund 260.000 gelte es „jetzt in Arbeit zu vermitteln“, sagte Heil. Wie viel Geld dafür in diesem Jahr gebraucht wird, lasse sich derzeit nicht beziffern – „weil wir nicht wissen, wie viele Geflüchtete noch kommen oder wie viele auch gehen werden und wie lange der Krieg dauert“. Die DGB Beratungsstelle Faire Mobilität hat auf einer mehrsprachigen Webseite alle wichtigen Informationsquellen zum Arbeitsmarkt und Arbeiten in Deutschland für Ukrainer_innen zusammengestellt.

 <https://bit.ly/3lLm506>

Flughafen-Chaos:

Leiharbeiter_innen aus der Türkei sollen helfen

Stundenlange Wartezeiten, gestrandete Koffer und Passagiere, gestrichene Flüge: Viele deutsche Airports sind überlastet. Der Personalabbau während der Corona-Zeit, die aktuelle Covid-Sommerwelle und der Ferienerreiseverkehr führen zu extremen Schwierigkeiten bei der Abfertigung. Die Lufthansa etwa hat an den Drehkreuzen Frankfurt und München für Juli und August knapp 6.000 Flüge gestrichen. Abhilfe schaffen sollen Leiharbeiter_innen aus der Türkei. Man prüfe die Situation und hoffe nach wie vor, dass Hilfskräfte von dort an deutschen Flughäfen eingesetzt werden können, sagte eine Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) der DPA. „Es geht nur um eine zeitlich befristete Beschäftigung.“ Angepeilt wird eine Größenordnung von bis zu 2.000 Personen, die größtenteils wohl ab August zum Einsatz kommen könnten. Die Feriensaison ist dann allerdings schon vorbei. Die Bundesregierung hat ein beschleunigtes Verfahren zugelassen, so dass angestellte Hilfskräfte etwa aus der Türkei befristet für drei Monate bei der Gepäckabfertigung einspringen können. Die türkische Luftfahrtbehörde rief indes Beschäftigte auf, im Land zu bleiben. Andere Länder seien neidisch auf die Spitzenposition der Türkei in der weltweiten Luftfahrt. „Wir haben akribisch verfolgt, dass sich einige Länder in den letzten Tagen intensiv darum bemüht haben, unsere Luftfahrtfachkräfte einzustellen“, hieß es in einer Erklärung. Diese Staaten seien bemüht, den Aufstieg der Türkei in der Luftfahrtindustrie zu stoppen.

Kritik: Keine Diversität im neuen NRW-Kabinett

Die neue schwarz-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen umfasst zwölf Minister_innen. Wären Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hier entsprechend

ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung repräsentiert, müssten drei bis vier Kabinettsmitglieder einen entsprechenden Hintergrund haben. Tatsächlich gilt das für keinen einzigen. Serhat Ulusoy, der Vorsitzende des Türkischen Bundes NRW und stellvertretender Bürgermeister von Ahlen, hat dies gegenüber den Westfälischen Nachrichten kritisiert. „Eine Regierung sollte wie ein Parlament nach Möglichkeit immer ein Stück der Lebenswirklichkeit eines Landes widerspiegeln.“ Im Kabinett sei dies Fehl-anzeige. „Das ist mehr als bedauerlich“, so Ulusoy. Die Koalition habe ein „historisches Momentum“ verpasst, ein echtes Kabinett der Vielfalt zu präsentieren. Ärgerlich sei zudem, dass die Position des Staatssekretärs für Integration nicht wieder besetzt worden sei. „Das ist für ein Bundesland wie NRW im Jahr 2022 höchst unbefriedigend, ja fast beschämend und ein Rückschlag für all diejenigen, die sich für Chancengerechtigkeit, politische Partizipation und Integration einsetzen.“ Ulusoy kritisierte, dass nicht einmal die Grünen eine_n Staatssekretär_in mit Migrationshintergrund berufen hätten.

EU-Entscheidung zur Tarifbindung:

Lob von IG BAU

Die EU-Arbeits- und Sozialminister haben sich zu einheitlichen Regeln für Mindestlöhne in Europa bekannt. Mitte Juni stimmte der Ausschuss der Ständigen Vertreter entsprechenden Plänen der Kommission zu. Robert Feiger, Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und zugleich Mitglied der Mindestlohnkommission nannte dies einen „Meilenstein für Beschäftigte in ganz Europa“. Gerade auf dem Bau herrsche ein europaweiter Dumping-Wettbewerb um die niedrigsten Löhne. Dem solle mit den neuen Regeln nun ein Riegel vorgeschoben werden. Eine Vorgabe dabei sei, dass künftig für 80 Prozent der Beschäftigten in jedem Land der EU ein Tarifvertrag gelten soll. Das dürfe Arbeitsbedingungen für hunderttausende Beschäftigte allein in der Baubranche verbessern, glaubt Feiger. Auch das Ziel, die nationalen Mindestlöhne auf 60 Prozent des Medianlohns zu bringen, sei ein großer Schritt. Die Staaten müssten diese Regeln nun rasch in nationales Recht umwandeln. „Für Deutschland heißt das in erster Linie: Wir brauchen ein starkes bundesweites Tariftruggesetz“, so Feiger. Öffentliche Aufträge und Fördergelder dürften nur an Unternehmen gehen, die nach Tarif zahlen. Es sei wichtig, dass die Ampel das Vorhaben auf den Weg bringt – wie es im Koalitionsvertrag vereinbart sei.

UN: Über 17.000 Pushbacks von Griechenland in die Türkei in nur einem Jahr

In Griechenland sind Pushbacks – illegale direkte Zurückweisungen von Schutzsuchenden an den EU-Außergrenzen – „de facto die generelle Politik“ geworden. Das beklagte der UN-Sonderberichterstatter für die Menschenrechte von Migrant_innen, Felipe González Morales. In seinem im Juli bei der Sitzung des UN-Menschenrechtsrates vorgestellten Bericht schreibt er von 540 entsprechenden Vorfällen, die die UN 2020 und

2021 registriert habe. Dabei seien mindestens 17.000 Menschen unter Gewaltandrohung oder -anwendung informell in die Türkei zurückgebracht worden. Er sei „besorgt über den signifikanten Anstieg der Zahl von Menschen, die daran gehindert würden, griechisches Territorium zu betreten“. Es handele sich um eine „explizite Strategie“ der Behörden. Griechenland habe allein zwischen April und November 2021 über 140.000 Menschen an der Einreise gehindert. Zudem habe die Regierung eine Erweiterung der Zaunanlage am türkisch-griechischen Grenzfluss Evros angekündigt. Ende Juni berichtete unter anderem der Spiegel, dass Griechenland bei den Pushbacks sogar Flüchtlinge einsetze, die Ankommende zurückdrängen sollen. Diesen werde als Gegenleistung ein Aufenthaltsrecht versprochen.

 Bericht des UN-Sonderberichterstatters:

<https://bit.ly/3uYgUUY>

Melilla: Gewerkschaften verurteilen

Massaker an der EU-Außergrenze

Der spanische Gewerkschaftsverband Confederación Sindical de Comisiones Obreras (CSCO) hat den gewaltvollen Tod von 37 Migrant_innen am Grenzzaun der spanischen Enklave Melilla am 25. Juni auf das Schärfste verurteilt. „Auf die dantesken Bilder von zusammengepferchten Leichen, polizeilichen Misshandlungen, Missachtung der Menschenwürde und Entmenschlichung muss sofort mit der Eindringlichkeit reagiert werden, die die Schwere der Tatsachen verdient“, heißt es in einer Erklärung des CSCO. Die große Zahl der Getöteten und die Bilder von hunderten von Menschen, die von der marokkanischen Polizei stundenlang zusammengepfercht, misshandelt und geschlagen wurden und keine medizinische Versorgung erhielten, versetzten in eine Zeit zurück, in der Rassismus die Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe entmenslichte. Es sei inakzeptabel, dass Spaniens Präsident Sánchez als Reaktion den marokkanischen Behörden gratulierte. „Wir bekräftigen die Notwendigkeit einer Migrations- und Asylpolitik, die die Menschenrechte von Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen zur Migration gezwungen sind oder um ihr Leben fliehen, in den Mittelpunkt stellt.“

 <https://bit.ly/3aRqhz1>

Arbeitsbedingungen in der saisonalen Landwirtschaft fair gestalten: FES-Konferenz zu Erntehelfer_innen

Jährlich kommen etwa 275.000 Menschen, viele aus Südost- und Osteuropa, um vorübergehend auf Feldern und in Gewächshäusern in Deutschland zu arbeiten. Die zum Teil skandalösen Arbeits- und Unterkunftsbedingungen waren in den letzten Jahren immer wieder Thema der Berichterstattung. Zu Beginn der Corona-Pandemie stand die Situation der Saisonarbeiter_innen besonders im Fokus. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat zusammen mit dem DGB, der IG BAU und dem Beratungsnetzwerk Faire Mobilität eine Fachkonferenz organisiert, um gemeinsam über die Probleme und Regelungsdefizite zu sprechen.

 Bericht zur Konferenz: <https://bit.ly/3ze8USI>



Paradigmenwechsel oder Bleiberechtslotterie?



Foto: Sophia Eckert: © Terre des Hommes

Kommentar von Sophia Eckert, Terre des Hommes, zum „Chancen-Aufenthaltsrecht“

Der Koalitionsvertrag der Ampelregierung verspricht große Veränderungen, sogar einen Paradigmenwechsel in der Asyl- und Migrationspolitik. Am 06. Juli wurde dazu im Bundeskabinett ein so genanntes „Vorpaket“ beschlossen. Verbesserungen beim Bleiberecht und Zugang zu Sprach- und Integrationskursen sollen zeitnah kommen, der Familiennachzug bei Fachkräften erleichtert werden. Gleichzeitig wird im Bereich der Rückführung verschärft. Der angekündigte Paradigmenwechsel bleibt damit vorerst aus.

Kernstücke des Vorpakets sind ein so genannter Chancenaufenthalt für Menschen mit Duldung sowie Erleichterungen bei den sich anschließenden Bleiberechtsregelungen. Mehr als 200.000 Menschen, unter ihnen viele Kinder und Jugendliche, leben derzeit mit einer Duldung in Deutschland, etwa 130.000 von ihnen länger als fünf Jahre. Sie wissen nie: Kann ich bleiben oder werde ich abgeschoben?

Mit dem Chancenaufenthalt will die Bundesregierung die Praxis der langjährigen Kettenduldungen und ungewissen Aufenthaltsperspektiven für Personen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland geduldet waren, beenden. Dazu sollen Betroffene einmalig einen einjährigen Aufenthalt auf Probe erhalten. Während dieses Jahres können sie unter anderem Arbeit finden und Identitätsnachweise beschaffen. Gelingt es dadurch, die Voraussetzungen für einen anschlussfähigen Aufenthaltstitel zu erfüllen, bekommen sie ein längerfristiges Bleiberecht.

Das Ziel, Kettenduldungen zu beenden, ist uneingeschränkt zu begrüßen und wäre zur Zeit der Großen Koalition kaum denkbar gewesen. Auch die Anerkennung und Berücksichtigung der zivilgesellschaftlichen

Expertise im Gesetzgebungsverfahren sind ein erheblicher Fortschritt zu den vorherigen Legislaturperioden.

Ob das Gesetz in der aktuellen Fassung jedoch tatsächlich Betroffenen wie erhofft eine Chance eröffnet, ist fraglich. Denn es droht ein Flickenteppich in der bundesweiten Erteilungspraxis, da Ausländerbehörden weiterhin teils große Entscheidungsspielräume haben. Zum einen sind Erteilungsansprüche nicht vorgesehen. Zum anderen haben Ausländerbehörden etwa bei der Identitätsklärung und Passpflicht in Fragen von Zumutbarkeit und Möglichkeit der Dokumentbeschaffung freies Ermessen. Bleibt es dabei, würden wohlwollende Ausländerbehörden, Sachbearbeitungen und Bundesländer Chancen eröffnen, anderenorts würden bei derselben Fallkonstellation Chancen verbaut und ein Bleiberecht verweigert. Für Betroffene, Beratende und Betriebe ein kaum nachvollziehbarer und schwer zu ertragender Zustand.

Mit Blick auf Kinder und Jugendliche schmerzt besonders, dass die Chance verтан wird, bei der Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige offensichtlich reformbedürftige Aspekte anzupacken: So sind Kinder unter 14 Jahren auch nach den gesetzlichen Änderungen nicht von der Möglichkeit dieser Aufenthaltsgewährung erfasst. Auch wird die rigide Definition dessen, was es bedeutet, als Jugendlicher „gut integriert“ zu sein, nicht geöffnet. Den Familien der Jugendlichen, die dieses Bleiberecht erhalten, droht in vielen Fällen weiterhin die Rückführung – oft eine Nervenprobe für die Betroffenen. Es ist zu hoffen, dass hier im parlamentarischen Verfahren nachgebessert wird.

Für diejenigen, die vom Chancenaufenthalt nicht profitieren, weil sie etwa zum 1. Januar noch nicht fünf Jahre hier gelebt haben, bietet das Vorpaket leider wenig neue Chancen. Zehntausenden geduldeten Menschen wird das Arbeiten weiterhin verboten,

Ausbildungen werden, wenn überhaupt, nur im Duldungsstatus ermöglicht. Im Koalitionsvertrag ist vorgesehen, Arbeitsverbote abzuschaffen und Auszubildenden einen Aufenthaltstitel anstatt einer Duldung zu erteilen – im aktuellen Gesetzentwurf ist dazu nichts zu finden. Stattdessen werden die Möglichkeiten zu Ausweisung und Abschiebungshaft erweitert – ein Paradigmenwechsel sieht anders aus.

Das Vorpaket beinhaltet zwar Erleichterungen beim Familiennachzug – allerdings nur bei Fachkräften. Erleichterungen für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte fehlen, obwohl sie im Koalitionsvertrag vereinbart wurden.

Gegen Ende des Jahres wird ein umfassendes Reformpaket zu Flucht und Migration erwartet, welches die noch ausstehenden Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag umsetzen soll. Es bleibt zu hoffen, dass die Regierungsparteien bis dahin den Mut finden, einen echten Paradigmenwechsel anzustoßen, der auch über den Wortlaut des Koalitionsvertrags hinaus Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Perspektiven eröffnet, ihre Würde achtet und Teilhabe ermöglicht – egal ob sie in Bremen oder im bayerischen Deggen-dorf wohnen.

 Stellungnahme von Terre des Hommes, Jugendliche ohne Grenzen und dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: <https://bit.ly/3PuiExs>

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Michaela Dälken
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideaal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Franz-Rennefeld-Weg 5
40472 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 99
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de